

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2963

der Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8099

Neuerwerb und Ausmusterung von Einsatzmitteln der Feuerwehr in Oberkämmer im Juni 2023

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 3. Juni 2023 wurden der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer zwei neue Feuerwehrfahrzeuge übergeben. Zwei ausgemusterte Fahrzeuge der Ortswehren - ein TSF-W und ein TLF 16/25 - wurden an die Partnergemeinde Kótun (Polen) übergeben.¹

Frage 1: Müssen ausgemusterte Feuerwehrfahrzeuge öffentlich ausgeschrieben werden?
Wenn ja, wo und wie lange?

zu Frage 1: Soweit ausgemusterte Feuerwehrfahrzeuge einer Gemeinde gehören, müssen sie nicht ausgeschrieben werden. Es gilt § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Frage 2: Wurden die nach Polen übergebenen Feuerwehrfahrzeuge vom Land Brandenburg gefördert?

Wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Zweckbindungsfrist?

zu Frage 2: Für die ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuge hat die Feuerwehr Oberkrämer vom Ministerium des Innern und für Kommunales keine Zuwendungen erhalten.

Frage 3: Für welche Geldsummen wurden die beiden oben angegebenen Feuerwehrfahrzeuge an die Partnergemeinde in Polen veräußert?

zu Frage 3: Nach Angabe der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde wurde jeweils ein Euro pro Feuerwehrfahrzeug als Verkaufspreis aufgerufen.

¹ Vgl. Facebook-Seite „blaulicht_technik-de“ v. 04.06.2023 zu „Fahrzeugübergabe Feuerwehr Oberkrämer“, <https://fb.watch/IrT0h019Mm/>, abgerufen am 18.07.2023.